

**Städtische Koordinierungsgruppe „Integration“  
Hier: Bericht der AG Menschenrechtscharta**

**Beschluss**

**des Ältestenrates**

**am 25. Oktober 2006**

**- öffentlich -**

**- einstimmig -**

- I. 1. Das Gutachten der Kommission für Integration vom 22.06.2006 wurde in Ziff. 1 und 2 beschlossen.
2. Die Stadtverwaltung erstellt oder/und verbreitet nach Inkrafttreten des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ eine Publikation, die über das Gesetz und die darin formulierten Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger, über die Maßnahmen der Stadt zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung und über Kontaktadressen informiert, an die sich die Opfer und Zeugen gegebenenfalls wenden können.
3. Nach Inkrafttreten des AGG wird das Stadtrecht, insbesondere aber die Benutzungs-satzungen und -ordnungen öffentlicher Einrichtungen der Stadt, ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, im Hinblick auf die Einfügung weiterer ergänzender Gleich-behandlungsregeln überprüft.
4. In der Hoheitsverwaltung sind die Möglichkeiten zu überprüfen, durch Auflagen und Aufsichtsmaßnahmen Diskriminierungen von vornherein auszuschließen bzw. zu un-terbinden.
5. Im Bereich zivilrechtlichen Handelns garantiert die Stadt den diskriminierungsfreien Zugang zu Vertragsabschlüssen und prüft, ob der Vertragspartner der Stadt zur Un-terlassung jeder Form von Diskriminierung angehalten werden kann.

Herrn OBM

Der Vorsitzende:  
gez. Dr. Ulrich Maly

Die Schriftführerin:  
gez. Götz